



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und dem

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Senioren Baden-Württemberg**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Jürgen Lämmle

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger  
im Land Baden-Württemberg im Jahr 2013**

## Inhalt

I. Grundsätze .....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit .....	8
5. Landesspezifische Ziele .....	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-  
Württemberg  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2013 folgende

## **Zielvereinbarung**

### I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % im Jahr 2012 und von 1,0 % im Jahr 2013 aus. Etwas zurückhaltender erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einen Anstieg des BIP von 0,6 % im Jahr 2012 und von 0,8 %<sup>1</sup> im Jahr 2013.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Das IAB rechnet im Jahr 2013 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von 37.000 Personen auf 2,934 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg geben Anlass zu einem vorsichtigen Optimismus und stellen sich wie folgt dar:

Nach einer Wachstumsrate von 1,25 % des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2012 geht das Statistische Landesamt Baden-Württemberg davon aus, dass die reale Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate im Land Baden-Württemberg für das Jahr 2013 im Jahres-

---

<sup>1</sup> vgl. IAB-Prognose 2012/2013; Kurzbericht Ausgabe 14/2012

durchschnitt erneut bei 1,25 % liegen wird. Dabei wird erwartet, dass die baden-württembergische Wirtschaft im ersten Quartal 2013 um rund 0,5 % gegenüber dem Vorjahr anwachsen und schließlich in der zweiten Jahreshälfte die konjunkturelle Schwächephase überwinden wird. Die vorsichtig optimistische Einschätzung der Entwicklung 2013 beruht auf dem Gesamtkonjunkturindikator des Statistischen Landesamtes.

Relativ lange Zeit hatte die Staatsverschuldungs- und Eurokrise nur eine untergeordnete Bedeutung für das reale Wirtschaftsgeschehen in Baden-Württemberg, so dass sich die Wirtschaft trotz des schwierigen Umfeldes sehr gut behauptete. Jedoch sank im Herbst 2012 die Nachfrage aus dem In- und Ausland nach Dienstleistungen und Produkten, was zu einer Verunsicherung der baden-württembergischen Wirtschaft über die weitere Entwicklung der Krise führte. Anfang 2013 hat sich die Nachfrage wieder stabilisiert. Bisher gibt es allerdings kaum Anzeichen dafür, dass sich die Binnennachfrage im Laufe des Jahres 2013 beleben wird. Demgegenüber bestehen jedoch gute Chancen, dass sich die globale Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte von 2013 erholt und sich diese erstarkende Dynamik der Weltwirtschaft auf die exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft überträgt. Demnach ist für 2013 mit einer relativ starken Auslandsnachfrage und einer stabilen, wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren schwächeren, Binnennachfrage zu rechnen. Eine steigende Zahl von Unternehmen ist zuversichtlich, dass sich die Auftragslage im Jahresverlauf 2013 verbessern wird und sich ihre Geschäfte positiv entwickeln werden. Angesichts der weiter bestehenden Konjunkturrisiken sind jedoch die Investitions- und Beschäftigungspläne der Unternehmen von Vorsicht und Zurückhaltung geprägt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist trotz der konjunkturellen Dämpfung weiterhin bemerkenswert positiv und zeichnet sich durch eine geringe Arbeitslosigkeit und eine Erwerbsbeteiligung auf hohem Niveau aus. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war 2012 so hoch wie nie zuvor und die Arbeitslosenquote von 4,3 % im Dezember 2012 die niedrigste der Bundesländer. Der Beschäftigungsaufbau hat im zweiten Halbjahr 2012 allerdings an Schwung verloren und wird sich im Jahr 2013 nur noch verlangsamt fortsetzen können. Ausgehend von einer sehr niedrigen Arbeitslosenquote, stieg ab August 2012 die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg an. Dieser Trend wird sich nach dem IAB auch im folgenden Jahr fortsetzen. Das IAB prognostiziert für das Jahr 2013, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um 1.700 auf 223.000 steigen wird.<sup>2</sup> Trotz der nachlassenden Dynamik kann für 2013 mit einem robusten Arbeitsmarkt gerechnet werden.

---

<sup>2</sup> vgl. Regionale Arbeitsmarktprognosen des IAB; Ausgabe 2/2012

Es ist anzunehmen, dass sich der Anstieg der Arbeitslosen im Jahr 2013 auch in Baden-Württemberg wieder überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen wird und nur im geringeren Umfang im SGB II. Da ein Anstieg der Arbeitslosigkeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert, wird zunehmend die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflusst werden. Dies bedeutet weniger günstige Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2013.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro.

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Bund und Land Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 81.275.410 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 56.042.240 Euro<sup>3</sup>

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II wird der Bestand der eLb im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen. Der Durchschnittsbestand an LZB soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. LZB gesenkt werden.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

---

<sup>3</sup> einschließlich der Mittel für Leistungen nach § 16e SGB II a.F.

### § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zkt des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um insgesamt 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

	Referenzwert für Ziel 2	Angebotswert für Ziel 2
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1,1</b>	<b>0,3</b>
Landkreis Biberach	0,7	-0,3
Landkreis Bodenseekreis	0,1	0,1
Landkreis Enzkreis	2,7	1,7
Landkreis Ludwigsburg	1,0	0,0
Landkreis Ortenaukreis	1,6	0,6
Landkreis Ostalbkreis	1,6	0,6
Stadtkreis Pforzheim	5,5	4,5
Landkreis Ravensburg	0,6	0,6
Stadtkreis Stuttgart	0,1	-0,9
Landkreis Tuttlingen	1,2	0,2
Landkreis Waldshut	1,0	1,0

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -1,4 % sinkt.

	Referenzwert für Ziel 3	Angebotswert für Ziel 3
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>-2,5</b>	<b>-1,4</b>
Landkreis Biberach	-2,5	-2,4
Landkreis Bodenseekreis	-2,5	-2,5
Landkreis Enzkreis	-2,5	-1,0
Landkreis Ludwigsburg	-2,5	-1,0
Landkreis Ortenaukreis	-2,5	-1,0
Landkreis Ostalbkreis	-2,5	-1,0
Stadtkreis Pforzheim	-2,5	-1,0
Landkreis Ravensburg	-2,5	-2,5
Stadtkreis Stuttgart	-2,5	-1,0
Landkreis Tuttlingen	-2,5	-2,5
Landkreis Waldshut	-2,5	-4,0

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.



## 5. Landesspezifische Ziele

Für 2013 plant das Land keine zusätzlichen Landesziele, da sich das derzeitige System der Zielsteuerung in der Umsetzung im Land bewähren soll.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen zur Verfügung.

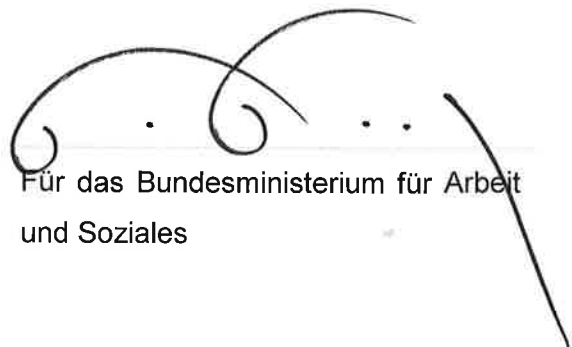
(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Stuttgart, den 14.5.2013



Für das Land Baden-Württemberg

Berlin, den 15.05.2013



Für das Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales